

Haushaltssatzung
des
Marktes
Haag i. OB
Landkreis Mühldorf a. Inn
für das
Haushaltsjahr
2012

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Haag i. OB folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 11.212.000,-- €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 4.037.600,-- €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.519.500,-- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 340 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v.H. |

§ 5


Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Haag i. OB, den 04. Juni 2012

Markt Haag i. OB



Dumbs
1. Bürgermeister